

Mitteilung

der Landesregierung

**Bericht der Landesregierung zu einem Beschluss des Landtags;
hier: Antrag der Fraktion GRÜNE und der Fraktion der
SPD – Drucksache 15/4978**

**Entschließung zu dem Gesetzentwurf der Landesregie-
rung – Drucksache 15/4684**

**Drittes Gesetz zur Änderung hochschulrechtlicher
Vorschriften (Drittes Hochschulrechtsänderungsgesetz
– 3. HRÄG)**

Landtagsbeschluss

Der Landtag hat am 27. März 2014 folgenden Beschluss gefasst (Drucksache 15/4978):

Die Landesregierung zu ersuchen,

- 1. im Sinne der im 3. HRÄG verankerten Stärkung der Dualen Hochschule Baden-Württemberg (DHBW) als Gesamtorganisation den Prozess zur Weiterentwicklung der Organisation der DHBW unter Beteiligung des DHBW-Präsidiums, des Aufsichtsrats und der Akteure der Standorte der DHBW zu begleiten, die DHBW in diesem Prozess zu unterstützen und dem Landtag darüber zu berichten;*
- 2. in diesem Rahmen zu untersuchen, welche Konsequenzen das eindrucksvolle Wachstum der DHBW für Abläufe zwischen den Standorten und der Zentrale hat, und zu prüfen, mit welchen organisatorischen Maßnahmen dazu beigetragen werden kann, diese Abläufe zu optimieren, um die Stärken der DHBW – hohe Flexibilität, schlanke unbürokratische Struktur, Subsidiaritätsgedanke – auch zukünftig zu erhalten;*

3. *im Rahmen dieses Organisationsentwicklungsprozesses auch zu prüfen, ob und gegebenenfalls in welcher Weise Fakultäten als Orte der akademischen Selbstverwaltung in die Struktur der DHBW eingepasst werden können.*

Bericht

Mit Schreiben vom 17. September 2014 Nr. IV-7321 berichtet das Staatsministerium wie folgt:

Die Duale Hochschule Baden-Württemberg (DHBW) hat sich seit ihrer Errichtung im Jahr 2009 hervorragend entwickelt. Die Standorte der früheren Berufsakademie waren untereinander unabhängig und unterstanden jeweils dem Wissenschaftsministerium. Der Zusammenschluss in der „Dualen Hochschule Baden-Württemberg“ wertete die frühere Berufsakademie nicht nur zu einer Hochschule auf, sondern schloss die bisherigen Berufsakademie-Standorte unter einem Dach zu einem gemeinsamen Ganzen zusammen. Das Zusammenwachsen der Standorte und das Bewusstsein der Einheit und Zusammengehörigkeit sind im zunehmenden Maße eingetreten. Naturgemäß ist dieses Zusammenwachsen untereinander und mit der Zentrale nach dem kurzen Zeitraum von fünf Jahren – nach einer vorangegangenen jahrzehntelangen Unabhängigkeit untereinander – noch nicht abgeschlossen, sondern muss konsequent weiterentwickelt werden.

Die DHBW hat vielfach von ihrer neuen Struktur und der Umwandlung in eine Hochschule profitiert. So ist es leichter geworden, Qualitätsstandards in Lehre und Forschung sicherzustellen. Administrative Synergien können besser genutzt werden. Hierdurch ist die DHBW für Studierende und Lehrende noch attraktiver geworden.

Das Dritte Hochschulrechtsänderungsgesetz (3. HRÄG) vom 1. April 2014 greift den Gedanken der Weiterentwicklung der DHBW auf und befördert mit seinen Regelungen konsequent das weitere Zusammenwachsen zu einer einheitlichen Hochschule über neun verschiedene Standorte hinweg. So ist im Gesetz beispielsweise eine Organisationsentwicklung im Verhältnis von zentraler und dezentraler Ebene angelegt. Durch sie soll das Verhältnis beider Ebenen weiter austariert und eine zukunftsfähige Balance zwischen beiden Ebenen hergestellt werden. Eine hohe Bedeutung kommt dabei dem Prinzip der Delegation zu, nach dem eine Reihe von Aufgaben zwar beim Präsidium angesiedelt sind, aber angesichts der hohen Bedeutung der Standorte im Regelfall auf die Rektorinnen und Rektoren der Standorte delegiert werden.

Derzeit erarbeitet das Präsidium der DHBW einen Geschäftsverteilungsplan, der das Delegationsprinzip konkretisiert. Dessen Diskussion insbesondere mit den Rektorinnen und Rektoren der Studienakademien, aber auch mit den Vertreterinnen und Vertretern der Gremien (Senat und Aufsichtsrat) ist Ansatzpunkt für die weitere Klärung und Ausgestaltung von Rollen und Verantwortlichkeiten innerhalb der DHBW. Das Präsidium der DHBW wie auch die anderen genannten Beteiligten sind sich bewusst, dass es dabei gilt, die besondere Stellung und Bedeutung der dezentralen Standorte für die Leistungsfähigkeit und Akzeptanz der DHBW bei gleichzeitiger Anerkennung der Rolle und Verantwortlichkeiten der Zentralebene deutlich werden zu lassen.

Dieser Prozess, der durch das Wissenschaftsministerium und die Hochschulgremien intensiv begleitet und unterstützt wird, ist noch nicht abgeschlossen. Er verläuft sehr konstruktiv und lösungsorientiert und ist bereits weit vorangekommen. Folgende Leitlinien werden dabei verfolgt: Um den primären Auftrag der DHBW und ihrer Studienakademien erfüllen zu können, die regionale Wirtschaft und die Sozialeinrichtungen mit qualifizierten Studienmöglichkeiten für die von ihnen benötigten Fach- und Führungskräfte zu versorgen, müssen die Studienakademien in ein regionales Netzwerk eingebunden sein. Dies erfordert, ein ausgewogenes Verhältnis zwischen der lokalen und der zentralen Ebene zu finden und dabei zu berücksichtigen, dass Lehre und Ausbildung vor Ort erbracht werden. Zugleich hängt die Qualität und Attraktivität des Studienangebots maßgeblich

von der standortübergreifenden Festlegung und der Umsetzung hoher Standards ab. Insoweit soll die Verteilung der Aufgaben, Kompetenzen und Zuständigkeiten dem Prinzip folgen, dass Entscheidungen, die für die Hochschule insgesamt von überörtlicher, strategischer und hochschulpolitischer Bedeutung sind, den zentralen Entscheidungsträgern der Hochschule obliegen. Lokalspezifische, standortstrategische Entscheidungen sollen dagegen in der Regel vor Ort von der Rektorin oder dem Rektor, vom örtlichen Hochschulrat oder örtlichen Senat getroffen und umgesetzt werden. So ist insbesondere bei administrativen Entscheidungen, die einer besonderen Ortsnähe bedürfen, vorgesehen, den Studienakademien im Rahmen der Gesamtverantwortung der zentralen Organe so viel Eigenständigkeit wie möglich einzuräumen. Zudem treffen sich die Rektorinnen und die Rektoren der Studienakademien regelmäßig sowohl mit dem Präsidium der DHBW zur Erörterung aktueller, übergreifender Themen als auch mit der Leitung des Center for Advanced Studies (CAS) zu einem Erfahrungsaustausch.

Die DHBW hat eine andere Struktur als die anderen Hochschularten. Sie ist an das State University System angelehnt und gliedert sich in eine zentrale Ebene, das Präsidium der DHBW, und eine dezentrale Ebene, die inzwischen neun Studienakademien. Die Studienakademien werden im Rahmen der Gesamtverantwortung der zentralen Ebene und des beschriebenen Delegationsmodells eigenständig geleitet und sind ihrerseits in Studienbereiche gegliedert. Dennoch ist die DHBW eine einheitliche Hochschule, für die das Präsidium der DHBW die Gesamtverantwortung trägt. Im Hinblick auf die besondere Struktur der DHBW und um sicherzustellen, dass der Betrieb sowie die Organisations- und Entwicklungsprozesse der DHBW handhabbar sind, sowie um zu vermeiden, dass die Hochschule in eine nicht mehr steuerbare Zahl fachlich gleichartiger Untereinheiten zergliedert wird, sind an der DHBW die Standorte nicht weiter in Fakultäten im Sinne von § 22 Landeshochschulgesetz untergliedert (bei neun Standorten mit je drei Studienbereichen ergäbe sich für die DHBW eine Zahl von über 20 zum Teil sehr kleinen Fakultäten). Stattdessen bestehen an der DHBW sowohl eine Kommission für Qualitätssicherung als auch Fachkommissionen als standortübergreifende Einrichtungen. Die Fachkommissionen bilden die an der DHBW vorhandenen Studienbereiche (Wirtschaft, Technik und Sozialwesen) ab und nehmen – soweit dies die Struktur der DHBW zulässt – als studienbereichsbezogene, zentrale Beratungsgremien eine Reihe von Aufgaben wahr, die denen eines Fakultätsrates nachgebildet sind; so geben sie z. B. Empfehlungen zu überörtlichen fachlichen Angelegenheiten der Studienbereiche ab.

Diese Struktur hat sich an der DHBW grundsätzlich bewährt, weil sie den Besonderheiten der Hochschule Rechnung trägt. Gleichwohl wird derzeit geprüft, ob und inwieweit die Kompetenzen der Fachkommissionen weiterentwickelt und diese in ihrer akademischen Verantwortung gestärkt werden können. Dabei wird u. a. auch eine Erweiterung der personellen Zusammensetzung der Fachkommissionen geprüft.

Das Wissenschaftsministerium wird den weiteren Prozess der Organisationsentwicklung der DHBW im Sinne der in der Entschließung genannten Aspekte weiterhin aufmerksam begleiten und unterstützen.